

§ 1 WohnVergV 2016 Bestandteile der Wohnungsvergütung

WohnVergV 2016 - Wohnungsvergütungsverordnung 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Vergütung für eine zur Benützung überlassene Dienst- oder Naturalwohnung besteht aus der Grundvergütung und den Betriebskosten.

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at